

Wie werde ich Mitglied?

Art. 4 der Statuten: Aktivmitglieder sind Zahnärztinnen und Zahnärzte, die ihren Beruf in der Schweiz ausüben und der Schweizerischen Zahnärztesgesellschaft SSO angehören, jedoch nicht „Fachzahnarzt für Kieferorthopädie“ sind.

Aktivmitglieder sind Zahnärztinnen und Zahnärzte, die ihren Beruf in der Schweiz ausüben, der Schweizerischen Zahnärztesgesellschaft SSO angehören und im Besitz des Titels „Fachzahnarzt für Kieferorthopädie“ sind.

Art. 6 der Statuten: Ausserordentliche Mitglieder sind Zahnärztinnen und Zahnärzte, die ihre berufliche Tätigkeit nicht in der Schweiz ausüben, sowie weitere natürliche Personen, welche die Ziele der Gesellschaft unterstützen wollen.

Vorgehen

1. Sie nehmen einmal als Gast an unserer Jahrestagung teil.
2. Sie erfüllen die Auflagen von Art. 4 oder Art. 6 der Statuten.
3. Sie verlangen ein Antragsformular beim Präsidenten oder beim Sekretär der SGK.
4. Sie senden Ihr Aufnahmegesuch mindestens acht Wochen vor der folgenden Jahresversammlung an den Präsidenten der Gesellschaft, visiert von zwei Paten, welche Mitglieder der Gesellschaft sind.
5. Sie nehmen an der Jahresversammlung, an welcher Ihr Aufnahmegesuch behandelt wird persönlich teil; in begründeten Ausnahmefällen lassen Sie sich von einem Ihrer Paten vertreten.

Die Präsidentin:

Dr. med. dent. Barbara Jaeger
Drahtzugstrasse 18
8008 Zürich

Der Sekretär:

Dr. iur. Ulrich Wanner
Moosstrasse 2
3073 Gümligen